

Die von uns empfohlene Fotoapparateversicherung versichert Fotoapparate und deren Zubehör, im privaten, wie auch im gewerblichen Gebrauch.

Im privaten Bereich sind auch Schmalfilmgeräte, Videokameras und Camcorder versichert.

Nicht versichert werden können lediglich: Filme, Platten, Blitzbirnen, Videobänder sowie Wiedergabegeräte, wie z. B. Projektoren, Recorder etc. Die isolierte Versicherung von Wechselobjektiven oder Zubehör ist nicht möglich. Außerdem Fotoapparate und Kameras, die unter Wasser eingesetzt werden sowie zu diesem Zweck verwendetes Zubehör.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme wird von Ihnen bzw. dem Wert Ihrer

Ausrüstung bestimmt, die versichert werden soll.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht, solange die versicherten Sachen durch den Versicherungsnehmer oder einen Berechtigten*

- persönlich mitgeführt oder genutzt werden oder
- sich in einem Raum eines festen Gebäudes befinden und entweder das Gebäude oder der Raum verschlossen ist oder
- als Reisegepäck in ordnungsgemäß verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnissen einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben sind
- unter bestimmten Sicherheitsvoraussetzungen auch

in Kraftfahrzeugen

Versicherte Gefahren

Die Gegenstände sind gegen alle Gefahren versichert, insbesondere jedoch gegen Schäden und Verluste, die durch Unfall des Transportmittels, höhere Gewalt, Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Beraubung, räuberische Erpressung, Bruch sowie Beschädigung verursacht wurden.

Entschädigung

Im Versicherungsfall ersetzt der Versicherer für die versicherten Sachen den Betrag, der allgemein erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte am ständigen Wohnort des Versicherungsnehmers anzuschaffen (Neuwert).

Liegt der, sich aus Alter und Abnutzung ergebende, Wert zum Zeitpunkt des Schadens (Zeitwert) unter 50 % des Wiederbeschaffungspreises (Neuwert), so ist nur der Zeitwert versichert.

Versicherungsschutz in Kraftfahrzeugen

Bei Diebstahl aus einem Kraftfahrzeug ist die Entschädigung auf 50 % der Versicherungs-

*Ein Berechtigter ist ein, mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebender, Familienangehöriger, aber auch jemand, dem der Versicherungsnehmer die versicherten Gegenstände unentgeltlich überlassen hat.

ssumme und auf höchstens 5.000 EUR begrenzt.

Versicherungsschutz gegen Diebstahl oder Einbruchdiebstahl aus unbeaufsichtigt abgestellten Kraftfahrzeugen besteht nur, solange sich die versicherten Sachen in einem fest umschlossenen, durch Verschluss gesicherten und von außen nicht einsehbaren Kofferraum des allseits verschlossenen Kraftfahrzeugs befinden. Versicherungsschutz besteht jedoch nur für Schäden, die zwischen 6.00 und 22.00 Uhr und nicht später als zwei Stunden nach Verlassen des Fahrzeugs eintreten. In Kabriolets und in Packboxen oder Beiwagen von Krafträdern sowie in Anhängern besteht kein Versicherungsschutz.

Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt frühestens am Tage des Eingangs beim Versicherer.

Da wir die Anträge auf elektronischem Wege weiterleiten, kann der Versicherungsschutz auf Wunsch auch sehr kurzfristig erfolgen. Wenn Ihr Antrag früh genug bei uns ist, sogar am gleichen Tag! Das ist z. B. wichtig, wenn Sie in den Urlaub wollen und Ihnen in letzter Minute einfällt, dass es besser wäre, Ihre Ausrüstung zu versichern. Wichtig ist dann nur, dass Sie dem Versicherer eine Einzugsermächtigung erteilen, sonst kann

kein vorläufiger Deckungsschutz erteilt werden.

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend immer um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht drei Monate vor Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGünstigVersichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Versicherer ist die ERGO Versicherung AG.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für

unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-foto.html

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Das kann passieren

Bei einem Urlaubsaufenthalt in Kenia wird Ihnen die teure Spiegelreflexkamera aus dem Hotelzimmer gestohlen.

Um sich und Ihre Frau vor dem Eiffelturm ablichten zu lassen, bitten Sie einen Passanten, Sie zu fotografieren. Diesem fällt die Kamera jedoch aus der Hand.

Bei einem Abenteuerurlaub werden Sie mitten in der Wildnis bedroht und überfallen. Glücklicherweise kommen Sie selbst mit dem Schrecken davon. Ihr Gepäck samt Fotoausrüstung fällt jedoch den Dieben zum Opfer.

Sie möchten die letzten Baufortschritte Ihres neuen Einfamilienhauses mit Fotos dokumentieren. Fahrlässig legen Sie die Kamera samt teurem Objektiv einfach auf den Beifahrersitz und werden prompt in einen Unfall verwickelt. Die Kamera geht zu Bruch und ist nun komplett unbrauchbar.

